

## STORNOBEDINGUNGEN

### **ÖGV Turniere**

Sofern die Nennung zu einem ÖGV Turnier vor dem offiziellen, in der Turnierausschreibung vermerkten Nennschluss zurückgezogen wird, wird der gesamte, eingehobene Betrag automatisch an das verwendete Zahlungsmittel rückerstattet.

Entstandene Kosten für Turnierversicherungen können auch bei rechtzeitiger Stornierung nicht rückübermittelt werden.

Sofern die Stornierung nach dem offiziellen, in der Turnierausschreibung kommunizierten Nennschluss erfolgt (idR 2 Wochen vor Turnierbeginn), wird das eingehobene Nenngeld nicht refundiert.

### **Österreichische Mannschaftsmeisterschaften**

Sofern die Nennung zu Mannschaftsmeisterschaften des ÖGV vor dem offiziellen, in der Turnierausschreibung vermerkten Nennschluss zurückgezogen wird, so wird das bereits eingehobene Nenngeld durch den ÖGV auf das verwendete Zahlungsmittel rücküberwiesen.

Bei Stornierung nach dem offiziellen Nennschluss gelten die folgenden Stornoregelungen:

1. Bis 14 Tage vor dem ersten offiziellen Trainingstag der jeweiligen MMS werden 50% des eingezahlten Nenngeldes durch den ÖGV einbehalten, der refundierte Betrag wird an das verwendete Zahlungsmittel rücküberwiesen.
2. Innerhalb der Frist von 14 Tagen vor dem ersten offiziellen Trainingstag der jeweiligen MMS erfolgt keine Refundierung -das Nenngeld wird zu 100% einbehalten.

Bei Fragen zur Stornierung Ihrer Teilnahme an ÖGV Turnieren und Mannschaftsmeisterschaften wenden Sie sich bitte an [salzman@golf.at](mailto:salzman@golf.at).

### **Landesverbandsturniere**

Eine Stornierung vor dem offiziellen, in der Turnierausschreibung vermerkten Nennschluss ist online und kostenfrei möglich. Stornierungen nach offiziellem Nennschluss werden nur aus wichtigen, medizinischen Gründen entgegengenommen und sind telefonisch beim jeweiligen Landesverband bzw. via Email bekannt zu geben.